



Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
Dr. Christoph Bergner
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Ansprache
anlässlich der Tagung der
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEV
vom 26. bis 29. 10. 2007
auf dem Knivsberg (Nordschleswig/Dänemark)**

Ich begrüße Sie hier alle im Jugendhof Knivsberg und freue mich, dass ich an der diesjährigen Tagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten in der FUEV teilnehmen kann.

Insbesondere begrüße ich den bisherigen Leiter der AGDM, Herrn Hans Heinrich Hansen, und den neuen Leiter, Herrn Koloman Brenner. Hans Heinrich Hansen hat die AGDM in den letzten Jahren erfolgreich geleitet. Wenn er nun sein Amt zur Verfügung gestellt hat, geschah dies nicht, weil er dieser Aufgabe müde ist, sondern weil er „befördert“ wurde zum Präsidenten der FUEV. Ich darf ihm in unserer aller Namen für seine Arbeit danken und nochmals viel Erfolg in seinem neuen Amt wünschen. Herrn Koloman Brenner gratuliere ich herzlich und wünsche ihm viel Erfolg und alles Gute in diesem Amt.

Ich danke allen Organisatoren und insbesondere dem Bund Deutscher Nordschleswiger für die Ausrichtung unserer Zusammenkunft in der Einrichtung einer deutschen Minderheit.

Dies gibt heute und morgen Gelegenheit, nicht nur theoretisch über die Anliegen der deutschen Minderheiten zu reden, sondern auch eine Volksgruppe in ihrer täglichen Arbeit näher kennen zu lernen.

Damit sind wir bei einem Kernanliegen der AGDM: der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung der deutschen Minderheiten in ganz Europa.

Neben der gegenseitigen Unterstützung der deutschen Minderheiten untereinander sind selbstverständlich die Hilfen der Bundesregierung für die deutschen Volksgruppen nach wie vor von Bedeutung.

Ich möchte daher zunächst auf die gegenwärtigen Ziele dieser Leistungen der Bundesregierung eingehen und sodann die Hilfen für die deutschen Minderheiten in der GUS, im Baltikum und in Mitteleuropa erläutern.

Abschließend will ich mich dann zu dem Arbeitsschwerpunkt dieser Tagung, der Errichtung eines Internetportals für die deutschen Minderheiten, äußern.

I. Grundzüge der Unterstützung für deutsche Minderheiten in der GUS und in Mitteleuropa

Die Bundesregierung unterstützt mit einem diesjährigen Etat in Höhe von rund 18,2 Mio. Euro unterschiedliche Projekte und Maßnahmen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Mitteleuropa mit Schwerpunkt in der Russischen Föderation. Ziel dieser Förderung ist es, in Wahrnehmung der historischen Verantwortung Deutschlands die Nachteile auszugleichen, die den deutschen Minderheiten in diesen Staaten durch zugefügtes Unrecht und Verfolgung nach dem Ende des zweiten Weltkriegs entstanden sind. Dazu hat sich die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung von 2005 ausdrücklich erklärt.¹

Seit der politischen Wende in den Jahren 1989 und 1990 hat die Bundesregierung die deutschen Minderheiten in den genannten Gebieten wirksam unterstützt und ist seither ein verlässlicher Partner der deutschen Minderheiten. Diese Unterstützung erfolgte in Abstimmung mit den deutschen Minderheiten und den jeweiligen Regierungen.

¹ „Wir bekennen uns auch weiterhin zu der Verantwortung sowohl für diejenigen Menschen, die als Deutsche in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben und in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen, als auch für jene, die nach Deutschland aussiedeln. Dies gilt insbesondere für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgenschicksal am längsten nachwirkt. Die Kultur der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen ist ein Bestandteil des Erbes der ganzen deutschen Nation, das wir pflegen und erhalten wollen. Angehörigen der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten der Aussiedler soll über die Gewährung von Hilfen aus Deutschland, deren Effektivität wir steigern wollen, eine bessere Lebens- und Zukunftsperspektive in den Herkunftsgebieten ermöglicht werden.“

Im zusammenwachsenden Europa gilt es, die vielfältigen Potentiale deutscher Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsgebieten weiterhin zu fördern und zu nutzen.

Deutsche Minderheiten, die ihre Identität pflegen, sollen als authentische Botschafter deutscher Kultur und Lebensweise wirken und damit ein auf Verständigung gerichtetes Zusammenleben mit ihrem Umfeld befördern. Sie sind als Initiatoren oder Adressaten grenzüberschreitender persönlicher Kontakte auch wichtige Brückenbauer der Völkerverständigung. Als Arbeitgeber und Ausbilder können Angehörige deutscher Minderheiten in kompakten Siedlungsgebieten einen relevanten ökonomischen Faktor darstellen.

Das BMI leistet eine nachhaltige finanzielle Unterstützung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den deutschen Minderheiten hauptsächlich zur Stärkung ihrer Identität. Fortbestehende Nachteile, die allein auf in der Nachkriegszeit aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit erlittenen Repressionen beruhen, sollen dabei im Rahmen der Möglichkeiten ein Stück weit ausgeglichen werden. Flankierend vermitteln wir den deutschen Minderheiten durch Kontaktpflege mit ihren führenden Repräsentanten und den Titularnationen das Gefühl, nicht in Vergessenheit geraten zu sein. An diesen grundlegenden Fördermotivationen und –zielen richten wir die Förderpolitik der Bundesregierung auch zukünftig aus.

Dabei konzentriert sich die Hilfenpolitik des BMI auf besonders nachhaltig wirkende Förderfelder. Hauptsegmente sind dabei gemeinschaftsfördernde Maßnahmen (mit den wesentlichen Elementen der Begegnungsstättenförderung, Jugendarbeit und Fortbildungsmaßnahmen) sowie Wirtschaftshilfen. Humanitäre sowie medizinische Einzelfallhilfen bleiben in Fällen individueller Bedürftigkeit möglich.

Die Maßnahmen sind in Verwirklichung des Subsidiaritätsgrundsatzes als Hilfe zur Selbsthilfe zu konzipieren, deren Finanzierung an den haushaltsrechtlichen Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten sind.

Der Grundsatz partnerschaftlicher Zusammenarbeit bei der Hilfenumsetzung wird durch die möglichst einvernehmliche Erarbeitung von Jahresplanungen mit den jeweiligen Selbstverwaltungsorganisationen der deutschen Minderheit und in Abstimmung mit den Titularnationen verwirklicht; dadurch wird zugleich eine möglichst bedarfsgerechte Maßnahmenkonzeption sichergestellt. Durch geeignete Maßnahmen wird - soweit möglich und sinnvoll - die Eigenverantwortung der deutschen Minderheiten hinsichtlich des Mitteleinsatzes gestärkt.

Durch angemessene Teilhabemöglichkeiten des jeweiligen Umfeldes an den Hilfsmaßnahmen werden die Akzeptanz der deutschen Minderheiten und damit ihre Chance zur gleichberechtigten, neid- und vorurteilsfreien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit ein friedliches Miteinander gefördert.

Für den Fortbestand der deutschen Minderheiten ist die Jugend in den jeweiligen Ländern von besonderer Bedeutung. Eine Minderheit ohne Jugend hat keine Zukunft. Sie soll als zukünftiger Träger der kulturellen Identität gestützt werden. Deshalb ist es wichtig, der Jugendarbeit und darüber hinaus der Ausbildung von Fach- und Führungskräften besondere Bedeutung beizumessen. Dies wird bei der Förderung berücksichtigt.

II. Unterstützung für deutsche Minderheiten in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Die deutsche Minderheit wurde während der der stalinistischen Repressionen einem enormen Assimilierungsdruck durch Zwangsdeportationen, gesellschaftliche Ächtung in Bezug auf die deutsche Sprache und direkten Repressionen ausgesetzt. Ein starker erzwungener Traditions- und Identitätsbruch geht durch die Generationen der Russlanddeutschen, die während dieser Zeit aufgewachsen sind. Die deutsche Sprache, Kultur und Traditionen werden heute nur von der Generation der Großeltern im täglichen Leben gepflegt. Die Familie ist nicht mehr der Ort der gelebten Kultur, diese Aufgabe wird immer mehr von den gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen übernommen.

An dieser Schnittstelle setzt heute die Förderung in der Verantwortung des Bundesministeriums des Innern (BMI) nach dem bereits genannten Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe an.

Das BMI hat seit 1990 im Rahmen der Unterstützung der deutschen Minderheit über Mittlerorganisationen und Projektträger vor Ort mit deutschen Haushaltsmitteln in bedeutendem Umfang Wohnraum, Wirtschaftsbetriebe, Infrastruktur, Maßnahmen zur Pflege der kulturellen Identität und soziale und humanitäre Unterstützung finanziert. Die Förderungsgesamtsumme für die GUS und das Baltikum beläuft sich für den Zeitraum von 1990 bis einschließlich 2006 auf rund 640 Mio. Euro. Bis Ende der 90er Jahre konzentrierte sich die Förderung hauptsächlich auf wirtschaftliche Hilfen und sonstige investive Maßnahmen. Großinvestitionen beispielsweise in Wirtschaftsbetriebe und Kompaktsiedlungen wurden getätigt, um

damit Arbeitsplätze und dringend benötigten Wohnraum bereitzustellen. Dabei stand im Vordergrund, möglichst schnell und umfassend sichtbare Zeichen der Solidarität mit dem Schicksal der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Staaten zu setzen. Vor allem wegen der sich dabei als problematisch erweisenden Steuerbarkeit und der Eigentumsproblematik solcher Großprojekte hat sich die Hilfenpolitik der Bundesregierung seitdem gewandelt:

Heute liegt der Schwerpunkt der Förderung auf Projekten, mit denen die ethnische und kulturelle Identität der Angehörigen deutscher Minderheiten nachhaltig erhalten und weiterentwickelt werden kann, die ihre Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisationsfähigkeiten stärken. Diese neu akzentuierte Förderpolitik ist auf folgende vier Hauptsäulen aufgebaut:

Förderung der Arbeit von Begegnungsstätten und –zentren

Die gemeinschaftsfördernden Aktivitäten dieser Strukturen vor allem auf lokaler, aber auch auf regionaler und föderaler Ebene spielen eine besondere Rolle im Hinblick auf die Bewahrung und Weiterentwicklung der eigenen Identität sowie das Zusammenwirken und den gegenseitigen Austausch zwischen den Generationen. Durch ihre größtenteils bereits vorhandene Vernetzung eignen sie sich außerdem für Maßnahmen/Projekte zur Selbstorganisation der deutschen Minderheit.

Förderung von außerschulischen Kursen zum Auffrischen bzw. erstmaligem Erlernen der deutschen Sprache

Die deutsche Sprache hat für die Angehörigen der deutschen Minderheit ebenfalls eine hohe Identität stiftende und Gemeinschaft fördernde Wirkung. Durch Stärkung oder Wiedergewinnung der vor allem in der nachwachsenden Generation häufig schon verloren gegangenen muttersprachlichen Fähigkeiten werden sie in die Lage versetzt, den mit ihrer Muttersprache verbundenen Kulturkreis zu erschließen und damit ihre Identität zu bewahren. Vor allem die Heranführung bereits der Kinder und Jugendlichen zu solchen Sprachangeboten erachte ich daher für besonders zielführend.

Förderung der Jugendarbeit im Allgemeinen und von Jugendorganisationen

Noch stärker als bisher soll künftig die Unterstützung von Maßnahmen zugunsten der Jugend innerhalb der deutschen Minderheit in den Fokus rücken. Dahinter steht die Überzeugung, dass nur eine Jugend, die sich ihrer deutschen Wurzeln

bewusst ist und dieses Bewusstsein positiv lebt, den Bestand und die Zukunft der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten gewährleisten kann. In diesem Zusammenhang soll die Zahl der überregionalen Foren, Seminare und anderen Veranstaltungen, die auf die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und eine bessere Zusammenarbeit abzielen, erhöht, der Austausch mit deutschen Jugendorganisationen verstärkt und engagierte Leiter von Jugendclubs sowie Multiplikatoren stärker gefördert werden. Darüber hinaus verfügt gerade die Jugendarbeit über ein großes Potential für gegenseitige deutsch-russische, deutsch-ukrainische und deutsch-kasachische Kontakte und Begegnungen, die sich für eine länderübergreifende Vernetzung von Organisationen der Vertreter der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern und den nach Deutschland ausgesiedelten Volkszugehörigen eignen. Diese Brückenfunktion solcher Organisationen als Bindeglied und Vermittler von deutscher Kultur und der Kultur der Herkunftsländer gilt es weiter aufzubauen und zu stärken.

Förderung der Heran- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften

Zur Identitätswahrung und einer selbstbewussten Vertretung der Belange der deutschen Minderheit nach außen sowie einer aktiven Mitarbeit an führenden Stellen in den Selbstverwaltungsorganisationen sind gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte unverzichtbar. Da dieser wichtige Aspekt der Wahrnehmung und letztlich des Überlebens einer Minderheit innerhalb der Gesellschaft des Herkunftslandes bisher nicht die notwendige Beachtung gefunden hat, wird hierauf künftig durch die Förderung gezielter Ausbildung beispielsweise in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales ein höheres Gewicht gelegt. Zugunsten dieses neuen Schwerpunkts werden die Förderbereiche der beruflichen Aus- und Fortbildung, soweit sie darauf ausgerichtet sind, zunächst einmal eine Erwerbsmöglichkeit zur Sicherung des Existenzminimums zu erlangen, zurückgefahren.

Daneben behält die bisherige humanitäre Hilfe als individuelle Unterstützungsleistung für besonders Bedürftige vor allem der älteren Generation und unter ihnen insbesondere der ehemaligen Trudarmisten ihre Bedeutung. Soziale und humanitäre Einrichtungen, die überwiegend für Angehörige der deutschen Minderheit tätig sind, erhalten ebenfalls weiterhin die notwendige Unterstützung, unter anderem durch die Förderung regelmäßiger Fortbildungsmaßnahmen für die hier Tätigen.

Schließlich ist die Informationsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Aussiedler- und Minderheitenpolitik der Bundesregierung. Dabei wird auch künftig der Schwerpunkt der Arbeit in den Herkunftsgebieten und hier vor allem in den Nachfolge-

staaten der ehemaligen Sowjetunion liegen. Mit Hilfe unterschiedlicher Medien werden die Angehörigen der deutschen Minderheit fortlaufend über die für sie relevanten Themen umfassend, sachlich und präzise informiert. Zugleich werden für ausgewählte Arbeitsschwerpunkte Materialien zur Verfügung gestellt, die die kulturelle Identität stärken sollen. Zielgerichtete Informationsmaßnahmen in Deutschland sollen außerdem zur besseren Akzeptanz innerhalb der deutschen Bevölkerung beitragen.

Die Bundesregierung wird also die deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die am nachhaltigsten unter ihrer Volkszugehörigkeit während und nach dem zweiten Weltkrieg zu leiden hatten, weiterhin tatkräftig darin unterstützen, zu ihrem früheren Selbstbewusstsein und ihrer über lange Zeit gewachsenen Leistungsfähigkeit und Anerkennung in ihrem Heimatland zurückzufinden. Die Angehörigen der deutschen Minderheit sollen damit zu einer aktiven und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in den jeweiligen Ländern befähigt werden. Die Bundesregierung wird daneben ihre Bemühungen fortsetzen, die jeweiligen Regierungen der Herkunftsländer an ihre Verantwortung für die Förderung der deutschen Minderheit zu erinnern, um sie zu einer tatkräftigen finanziellen Unterstützung zu bewegen.

Als einen wichtigen Teilerfolg dieser Bemühungen werte ich beispielsweise, dass die Regierung der Russischen Föderation das Konzept des Föderalen Zielprogramms zur „Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen sowie des ethnisch-kulturellen Potentials der Russlanddeutschen 2008 – 2012“ verabschiedet und somit das von der russischen Regierung bereits von 1997 bis 2006 aufgelegte Förderprogramm fortgesetzt hat. Für die jetzt geplanten überwiegend investiven Maßnahmen werden insgesamt etwa 80 Mio. Euro bereitgestellt.

Der „Erfolg“ solcher staatlichen Unterstützungsmaßnahmen – seien sie von deutscher Seite oder, wie hier, vom russischen Staat initiiert – wird nicht zuletzt maßgeblich von der aktiven Mitwirkung der Angehörigen der deutschen Minderheit selbst bestimmt. Von Ihren Ideen, Überzeugungen und Ihrem Engagement wird es abhängen, über welche Projekte und Maßnahmen überhaupt befunden wird, und inwieweit die Hilfe tatsächlich dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird. Zu dieser Mithilfe und der Fortsetzung Ihrer Bemühungen zu einer eigenverantwortlichen und möglichst einheitlichen Vertretung Ihrer Interessen möchte ich Sie – auch mit Blick auf die bisher schon erzielten Erfolge – weiterhin ermutigen.

III. Unterstützung für deutsche Minderheiten in den Staaten Mittelosteuropas

Erlauben Sie mir auch bezüglich der Hilfen des BMI für deutsche Minderheiten in den Staaten Mittelosteuropas folgendes festzuhalten:

Auf der Grundlage der beschriebenen Grundsätze und Ziele der Förderpolitik wird das BMI seine Hilfen auch an die deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsgebieten in den Staaten Mittelosteuropas im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel weiterhin leisten. Dabei wird das BMI auch künftig Projekte im gemeinschaftsfördernden Bereich, in der Verbandsförderung, der Jugendarbeit, dem sozialen Bereich und im Rahmen kleinerer Wirtschaftshilfen finanziell unterstützen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den deutschen Minderheiten soll dabei fortgesetzt werden. Auch künftig soll den deutschen Minderheiten durch Kontaktpflege mit ihren führenden Repräsentanten und den Titularnationen das Gefühl vermittelt werden, dass die Bundesregierung auch weiterhin ihr verlässlicher Partner ist.

Die Staaten Mittel- und Südosteuropas, die in den letzten Jahren in die EU aufgenommen wurden, sind in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass sie im Rahmen der Beitrittsverhandlungen weitreichende Garantien für den Erhalt der Minderheiten in ihrem Staatsgebiet abgegeben haben. Dies bedeutet, dass sie auch eine materielle Förderung verstärkt fortsetzen müssen, die den Minderheiten eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sichert. Hier sei nur auf das ungarische Modell der Minderheiten-selbstverwaltung hingewiesen.

Gleichzeitig bleiben aber auch die deutschen Minderheiten weiterhin aufgefordert, zunehmend Möglichkeiten zur stärkeren Eigen- bzw. Drittmittelfinanzierung zu nutzen.

Eine Ausnahmesituation ergibt sich für Polen. Dort wurde mit Jahresbeginn 2006 eine besondere Fördermethodik versucht. Zum 1. Januar 2006 wurde die Verfügungsbefugnis an in polnischer Landeswährung bewirtschafteten Rückflussmitteln auf die Stiftung für die Entwicklung Schlesiens und Förderung lokaler Initiativen (SES) übertragen. Hiermit sollten die Selbstverwaltungsbefugnisse und die Eigenverantwortlichkeit der Minderheit gestärkt werden. Die bisherigen Erfahrungen

lassen allerdings eher problematische Auswirkungen erkennen, so dass dieses Konzept nicht als Modell für die Förderung deutscher Minderheiten in den Staaten in Mittel- und Osteuropa gelten kann. Vielmehr wirft die Übertragung der Verfügungsbefugnis über die Rückflussmittel die Frage auf, wie die deutsche Minderheit in Polen nach Verbrauch der Rückflussmittel wieder direkt finanziell unterstützt werden kann.

IV. Internetportal der deutschen Minderheiten

Das wesentliche Arbeitsthema unserer Tagung ist die Erörterung des Planes der Errichtung eines Internetportals für die deutschen Minderheiten.

In der heutigen Zeit spielt das Erfordernis einer aktuellen und leicht zugänglichen Information eine größere Rolle denn je. Dabei hat sich in den letzten Jahren zunehmend das Internet als das Medium der Wahl in den Vordergrund geschoben. Mit ihm ist es möglich, sich überall auf der Welt zeitgleich zu unterrichten, ohne von Postlaufzeiten, dem Versand von Büchern oder dergleichen abhängig zu sein. Gegenüber Büchern und Broschüren hat das Internet den Vorzug, dass es immer auf dem neuesten Stand sein kann, wenn man die Website regelmäßig pflegt.

Im Hinblick auf die deutschen Volksgruppen in Europa kann ich mir folgende Aufgaben eines gemeinsamen Internetauftritts der deutschen Minderheiten vorstellen:

1. Unterrichtung der Allgemeinheit über die Existenz der Minderheiten, ihre Größe, Struktur, Verbände und Ereignisse.
2. Unterrichtung der Minderheiten untereinander über aktuelle Ereignisse, Personalien, politische Forderungen und Erfolge.

Zur Entwicklung eines Konzeptes für einen solchen Internetauftritt hatten wir mehrere Zusammenkünfte mit der FUEV und der deutschen Minderheit in Ungarn. Über die Ergebnisse werden wir im Laufe dieser Tagung noch eingehend unterrichtet. Dabei ist dann aber zugleich nicht nur Ihr Zuhören, sondern auch Ihre Mitarbeit gefordert: Ein solcher Plan lässt sich nur verwirklichen, wenn alle Minderheitenverbände aktiv mitwirken und zwar zum einen durch Lieferung von Grundtexten über die jeweilige Volksgruppe und zum anderen durch die Angabe von links, die auf regelmäßig gepflegte websites in den einzelnen Minderheiten verweisen.

Mir ist bewusst, dass ein solches Vorhaben Ihrer dauerhaften Unterstützung bedarf, damit sich die deutschen Minderheiten sachgerecht und aktuell präsentieren

können. Findet sich am Ende dieser Tagung ein hinreichender Beteiligungswille der Volksgruppen – wovon ich schon jetzt ausgehe -, dann ist das BMI bereit, sowohl die erstmalige Einrichtung des Portals, als auch die laufenden Kosten zu finanzieren.

Machen wir uns ans Werk.